

An das
Landratsamt Berchtesgadener Land
AB 321
Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall

Eingangsstempel Landratsamt

Anzeige nach § 15 BImSchG

1. Betreiber

Name/Firma:		
Straße/Haus-Nr.:		
PLZ/Ort:		
Ansprechpartner/Zustellungsbevollmächtigter:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

Bezeichnung und Zweck der Anlage:
Nummer und Verfahrensart des Anhangs 1 zur 4. BImSchV:
Art und Umfang der Änderung (wichtigste technische Merkmale und Kapazitäts- bzw. Leistungsangaben):

3. Angaben zum Standort der Anlage

Straße/Haus-Nr.:	PLZ/Ort:	Flurnummer(n):	Gemarkung:
------------------	----------	----------------	------------

4. Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG

4.1 Luftreinhaltung

<i>(z.B. Angabe über zusätzlich entstehende Emissionen wie Staub, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide u.a.)</i>
--

4.2 Lärmschutz und sonstige Emissionen (Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen, elektronische Felder, Aerosole)

<i>(z.B. Angabe der neuen Schallquellen und Auswirkungen auf die Immissionsorte, Schutzmaßnahmen)</i>

4.3 Energieeffizienz

(Verbesserungen / Verschlechterungen bei der Energieverwendung)

4.4 Abfälle einschließlich anlagenspezifischer Abwässer

(Menge und Art von zusätzlichem Abfall und vorgesehene Entsorgung)

4.5 Anlagensicherheit

(vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen, mögliche Auswirkungen von Betriebsstörungen durch die Änderung und Stoffe nach der 12. BImSchV)

4.6 Gewässerschutz

(Lagerung zusätzlicher wassergefährdender Stoffe, zusätzlicher Abwasseranfall, Schutzvorkehrungen)

4.7 Bodenschutz

(z.B. medienbeständige Flächen)

5. Hinweise:

a) Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige untere Immissionsschutzbehörde. Die Daten werden erhoben, um das immissionsschutzrechtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der unteren Immissionsschutzbehörde (<https://www.lra-bgl.de/lw/umwelt-natur/immissionsschutz>) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

b) Eine Anzeige nach § 15 BImSchG ist nur dann ausreichend, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG offensichtlich gering sind. Ansonsten ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG zu beantragen.

c) Gemäß § 16 Abs. 4 BImSchG kann der Betreiber für eine anzeigebedürftige Änderung auch eine Genehmigung beantragen, die dann im vereinfachten Genehmigungsverfahren erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift